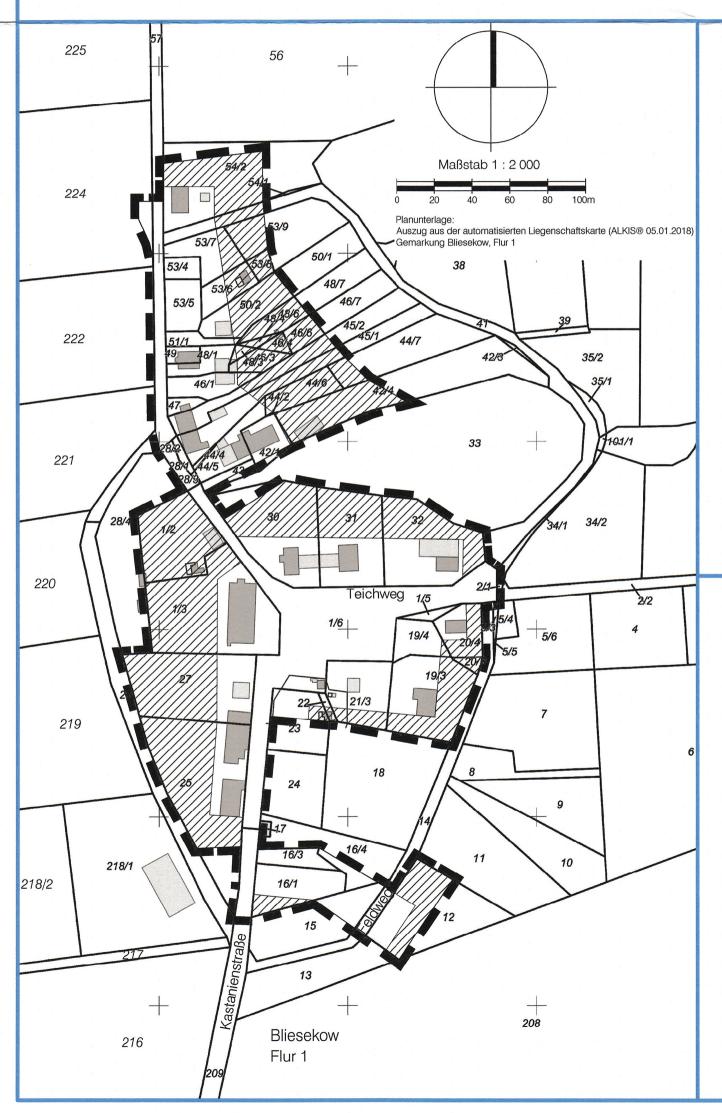
INNENBEREICHSSATZUNG BLIESEKOW (KLARSTELLUNGSSATZUNG)



Satzung der Gemeinde Stäbelow über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bliesekow

Aufgrund des § 34 (4) S. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.03.2018 folgende Satzung für die Ortslage Bliesekow erlassen:

Die in der nebenstehenden Karte (M 1 : 2000) durch schwarze Balkenlinie eingegrenzte Fläche wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB) festgelegt. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser

Darstellung ohne Normcharakter



bebauungsakzessorische Teilflächen des Innenbereichs Bliesekow

Die Zugehörigkeit dieser Teilflächen zum Innenbereich ergibt sich aus den hier bestehenden baulichen und sonstigen Nutzungen, die "Hilfsfunktionen" für die jeweils im vorderen Grundstücksbereich befindlichen maßstabsbildenden, dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienenden Bebauungen übernehmen. Nach dem Einfügungsgebot, insbesondere nach der Lage innerhalb des bestehenden Bebauungszusammenhanges ergibt sich ein Baurecht hier nur als abhängiges Recht aus dem dienenden Nutzungszusammenhang zu der weiteren Grundstücksbebauung (i. d. R. Wohnbebauung) im jeweils vorderen, straßen-

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Diese Klarstellungssatzung wurde am 07.03.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen
- 2. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Stäbelow, 22.03.2018

Stäbelow. 12.04-2018

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am Satzung ist mit Ablauf des ... 19. 64. 2018. in Kraft getreten.



Hans-Werner Bull

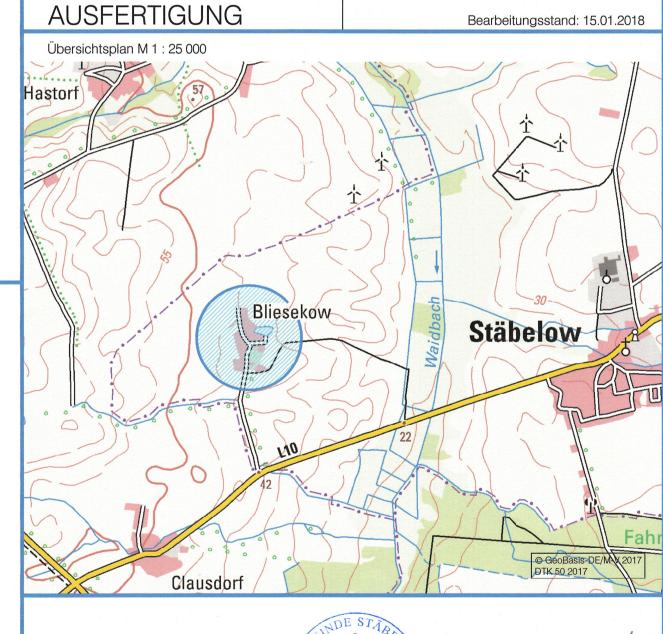
098 (98) SA 0400

Gemeinde Stäbelow

Landkreis Rostock

Innenbereichssatzung Bliesekow

(Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB), betreffend die Ortslage Bliesekow



Stäbelow, 22.03.2018

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

